

Informationen zur Teilnahme an einem Auslandsstudium mit dem ERASMUS+ Programm im akademischen Jahr 2026/2027

Sie haben eine Zusage für ein oder zwei Auslandssemester mit einem ERASMUS+ Studienplatz bekommen - herzlichen Glückwunsch! Nachdem Sie erfolgreich Ihr Anmeldeformular für das ERASMUS+ Programm abgegeben haben, geht es jetzt richtig mit den Vorbereitungen los. Dieses Dokument soll Sie bei den verschiedenen notwendigen Schritten vor, während und nach Ihrem Auslandssemester unterstützen, bitte lesen Sie es also sorgfältig und gerne öfter durch. Eine aktuelle Version ist immer online hier zu finden: fh.ms/iodownloads

1. In Kürze - Was ist ERASMUS+?

Das ERASMUS+ Programm ist ein bildungspolitisches Programm der Europäischen Union und das weltweit größte Austauschprogramm für Studierende. Das Programm wird in Generationen über sieben Jahre gerechnet. Innerhalb dieser Generationen gibt es Förderjahre. Das akademische Jahr 2026/2027 ist das sechste Förderjahr der Generation 2021-2027.

Im Laufe einer ERASMUS+ Generation kann es auch noch immer zu Regeländerungen seitens der EU kommen, die möglicherweise Nachfragen unsererseits an Sie zur Folge haben können.

Informationen über das ERASMUS+ Programm finden Sie hier:

fh.ms/ErasmusStudium

fh.ms/ErasmusPraktikum

www.eu.daad.de/studierende

2. Das ERASMUS+ Stipendium und die finanzielle Förderung

Das ERASMUS+ Stipendium setzt sich aus verschiedenen Komponenten (z.B. kostenfreier Studienplatz an der Partnerhochschule) zusammen. Die finanzielle Förderung ist als Zuschuss gedacht, um die erhöhten Lebenshaltungskosten im Gastland auszugleichen. Die Gastländer werden in drei Ländergruppen unterteilt, für welche es unterschiedliche Förderraten gibt, die von der Europäischen Kommission vorgegeben werden. Im akademischen Jahr 2026/2027 betragen die Förderraten für ein Studium abhängig vom Zielland 540 oder 600 Euro monatlich (Änderungen vorbehalten).

Wichtig: Wir werden sehr wahrscheinlich einen maximalen finanziellen Förderzeitraum festlegen müssen. In den letzten Jahren erhielten Studierende pro Auslandssemester eine finanzielle Förderung für 3,5 Monate. Die restlichen Tage sind trotzdem Teil der Erasmus+ Förderung, allerdings ohne finanzielle Unterstützung (Zero Grant). Wir werden Sie über den maximalen Förderzeitraum informieren, wenn unser Budget feststeht.

Bitte beachten Sie, dass nur Tage, die studienbedingt im Zielland verbracht werden, finanziell gefördert werden dürfen. Förderstart und -Ende werden anhand der Semesterzeiten, die im *Letter of Acceptance* der Gasthochschule bestätigt werden, und anhand der Certificates of Arrival und Departure berechnet.

Reisekostenpauschale

Allen Teilnehmenden steht eine einmalige Reisekostenpauschale zu. Diese ist nach Entfernung gestaffelt und fällt etwas höher aus, wenn Sie umweltfreundliche Verkehrsmittel nutzen (siehe unten). Die Reisedistanz zur Gasthochschule wird entsprechend der EU-Vorgaben von Münster aus berechnet. Eine etwaige Abfahrt vom Wohnort ist nicht relevant.

Reisedistanz	Standardreise	Green Travel
10 bis 99 KM	28 EUR	56 EUR
100 bis 499 KM	211 EUR	285 EUR
500 bis 1999 KM	309 EUR	417 EUR
2000 bis 2999 KM	395 EUR	535 EUR
3000 bis 3999 KM	580 EUR	785 EUR
8000 KM oder mehr	1735 EUR	1735 EUR

Top-Ups oder Aufstockungsbeträge

Für bestimmte Personengruppen stehen zusätzliche Fördermittel Verfügung. Die zusätzliche Förderung im Bereich „students with fewer opportunities“ beläuft sich auf 250 Euro monatlich zur generellen ERASMUS+ Förderung. Aktuell sind folgende Personengruppen inkludiert:

- Studierende mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 20. Als Nachweis gilt ein Scan des Schwerbehindertenausweises, ein Bescheid des Landessozialamtes, ODER ein ärztliches Attest, das sowohl die nachgewiesene Behinderung als auch die dadurch verursachte finanzielle Mehrbelastung im Ausland bestätigt.
- Studierende mit Kind/ern, das/die sich während des ERASMUS+ Aufenthalts mit im Ausland aufhalten wird/werden. Als Nachweis gilt ein Scan der Geburtsurkunde/n. Das International Office behält sich vor, Nachweise über den tatsächlichen Aufenthalt des Kindes im Ausland anzufordern.
- Studierende mit einer chronischen Erkrankung, die während des Auslandsaufenthalts zu einem finanziellen Mehraufwand führt. Als Nachweis gilt eine ärztliche Bestätigung, die sowohl die chronische Erkrankung als auch die dadurch verursachte finanzielle Mehrbelastung im Ausland bestätigt.
- Erstakademiker*innen. Kein Elternteil bzw. keine ehemals erziehungsberechtigte Bezugsperson hat einen Hochschul- oder Fachhochschulabschluss - auch nicht aus dem Ausland (auch wenn dieser in Deutschland nicht anerkannt wurde). Ein Meisterbrief gilt nicht als akademischer Abschluss, der Abschluss einer Berufsakademie schon.

Eventuell: Erwerbstätige Studierende, die in den 12 Monaten vor dem Auslandsaufenthalt mindestens 6 Monate fortlaufend über 450 EUR und unter 850 EUR verdient haben (durchschnittlicher Nettoverdienst aller Tätigkeiten pro Monat aufaddiert). Ausgenommen sind Einkünfte aus Selbstständigkeit und duale/berufsbegleitende Studiengänge mit festem Gehalt. Die Tätigkeit darf NICHT während des Auslandsaufenthalts weitergeführt werden. Dieses Top-up kann erst im Sommer 2026 endgültig geprüft werden.

Top-up für „Green Travel“

- Wenn Sie mit dem Bus, dem Zug, einer Fahrgemeinschaft, dem Fahrrad oder zu Fuß in Ihr Zielland reisen, reisen Sie „grün“. Mehr als 50 % Ihrer Reise (Hin- und Rückreise) müssen „grün“ sein, um ein Top-Up zu erhalten.
- Wenn Sie aufgrund der „grünen“ Reise länger unterwegs sind, können bis zu sechs (6) zusätzliche Reisetage mit dem Tagessatz für Ihr Zielland gefördert werden. Dies zählt nur bei „vollen“ Reisetagen und nur, wenn sich die Reise durch die „grünen“ Transportmittel im Vergleich zur "klassischen" Reise (bspw. Anreise per Flugzeug) verlängert. Diese Reisetage werden nicht von Ihrem Mobilitätskontingent abgezogen (Änderungen vorbehalten).

Was muss ich tun, um ein Top-Up zu erhalten?

- Damit wir Ihnen einen Aufstockungsbetrag für geringere Chance und/oder grünes Reisen auszahlen können, brauchen wir vor dem Aufenthalt eine unterschriebene ehrenwörtliche

Erklärung (Vorlage vom International Office direkt im Workflow in Mobility Online oder im [Downloadbereich](#) auf der Internetseite) und ggf. weitere, oben genannte Nachweise.

Nachweise über grünes Reisen müssen Sie selbst aufbewahren.¹

- Die ehrenwörtlichen Erklärungen reichen Sie bitte über Mobility Online ein, nicht per E-Mail.

3. Ablauf und Dokumente

Einige Prozesse laufen parallel zueinander ab oder sind individuell von Ihrer Gasthochschule anders vorgegeben. Dies ist ein grober Überblick, wie ein ERASMUS+ Auslandssemester in der bisherigen Durchführung in der Regel abläuft:

Vor dem Auslandssemester

Mobility Online

Die FH Münster nutzt die Software „Mobility Online“, um Ihren Austausch zu verwalten. Bitte melden Sie sich zügig in Mobility Online an und vervollständigen Ihre Personenstammdaten. Es gibt einen „Workflow“ in dem Portal, welcher einem idealtypischen Auslandssemester entspricht. Im Mobility Online werden Dokumente sowohl von Ihnen, als auch vom International Office hochgeladen.

Bitte nutzen Sie für die erste Registrierung **unbedingt** diesen Link: [Erstanmeldung Mobility Online der FH Münster](#)

Danach können Sie diesen Link nutzen:

<https://ioapplication.fh-muenster.de/mobility/login>

Nominierung und Bewerbung an der Gasthochschule

Das International Office nominiert Sie an der Gasthochschule. Das heißt, dass der Gasthochschule mitgeteilt wird, dass Sie als Austauschstudierende*r ausgewählt wurden. Im Fachbereich Wirtschaft werden die Studierenden vom Office for International Studies (OfIS) nominiert.

Daraufhin erhalten Sie in der Regel eine E-Mail von der Partnerhochschule mit Informationen, wie Sie sich an der Hochschule bewerben bzw. anmelden. **Sie sind selbstständig und eigenverantwortlich zuständig, sich an der Partnerhochschule fristgerecht zu bewerben.**

Online Learning Agreement

Vor dem Auslandssemester müssen Sie eine Lernvereinbarung (Learning Agreement) abschließen. In dieser wird festgehalten, welche Kurse Sie im Ausland belegen und was Ihnen dafür an der FH Münster anerkannt wird.

Die Agreements werden online über <https://learning-agreement.eu/> abgeschlossen. Hierfür ist es sehr wichtig, dass Sie die richtigen Daten in die Maske eingeben. Eine Anleitung mit Screenshots und eine Liste mit Daten (Ausfüllhilfe), finden Sie hier im [Downloadbereich](#).

Immatrikulationsnachweis an der FH Münster

Über Mobility Online laden Sie bitte eine Studienbescheinigung der FH Münster für das/die Semester hoch, in dem/denen Sie das Auslandsstudium absolvieren.

Letter of Acceptance

In der Regel erhalten Sie von Ihrer Gasthochschule einen Letter of Acceptance (Zulassung), welcher bestätigt, dass Sie als Austauschstudierende*r für einen bestimmten Zeitraum an der Gasthochschule angenommen wurden. Manchmal wird diese Zulassung auch einfach als E-Mail verschickt. Dann reicht es, einen Screenshot der E-Mail im Mobility Online-Portal hochzuladen.

¹Nur auf Antrag inkl. Begründung kann auch bei nicht-grünem Reisen eine Förderung von bis zu 2 Reisetagen gewährt werden. Der Antrag muss vor Unterschrift des Grant Agreements per E-mail an internationaloffice@fh-muenster.de erfolgen.

Grant Agreement

Vor Ihrem Auslandssemester schließen Sie mit dem International Office eine Fördervereinbarung (Grant Agreement) ab. Sie bekommen eine E-Mail mit Link zum Grant Agreement, wenn u.a. der Letter of Acceptance vorliegt. Bitte prüfen Sie die Daten ganz genau, bevor Sie unterzeichnen! Das Grant Agreement muss in Mobility Online hochgeladen werden.

Sprachtest und Online Sprachunterstützung

Die EU bietet Ihnen den Online Language Support (OLS) an. Dieser sollte ursprünglich verpflichtend sein, ist aber zum aktuellen Stand noch freiwillig. Eine Anleitung zur Anmeldung für den OLS finden Sie im [Downloadbereich](#), das System selbst finden Sie hier:

<https://academy.europa.eu/courses/welcome-to-the-eu-academy>



Auszahlung erste Stipendienrate = 70 % der Gesamtfördersumme

Voraussetzung: alle Dokumente, inkl. unterschriebenes Learning Agreement, liegen vor

Während des Auslandssemesters

Certificate of Arrival

Mit diesem Dokument wird Ihre Ankunft an der Gasthochschule bestätigt. Es muss innerhalb eines Monats im Mobility Online Portal hochgeladen werden.

Änderungen zum Learning Agreement

Sollte sich Ihre Kurswahl an der Gasthochschule ändern, müssen diese Änderungen im Online Learning Agreement innerhalb von 5 Wochen nach Semesterstart festgehalten werden.

Nach dem Auslandssemester

Certificate of Departure

Mit dem Certificate of Departure wird der letzte studienbedingte Aufenthaltstag an der Gasthochschule bestätigt und es muss innerhalb eines Monats im Mobility Online-Portal hochgeladen werden. Es ist wichtig, dass das Certificate of Departure frühestens 2 Tage vor dem Ende Ihrer Mobilität unterzeichnet wird.

Immatrikulationsnachweis der FH Münster

Über den gesamten Zeitraum Ihres Auslandssemesters müssen Sie an der FH Münster eingeschrieben sein. Bitte laden Sie die Studienbescheinigungen aller Semester hoch, während derer Sie im Auslandssemester waren.

Transcript of Records & Bestätigung der Anerkennung

Sie erhalten von Ihrer Gasthochschule ein Transcript of Records (Leistungsübersicht). Dieses legen Sie mit dem Formular zur Anerkennung Ihrer Leistungen (Downloadbereich) im Prüfungsamt (PA) vor. Das PA unterschreibt das Formular. Beide müssen innerhalb eines Monats im Mobility Online-Portal hochgeladen werden.

Erfahrungsbericht

Nach der Rückkehr schreiben Sie einen Erfahrungsbericht in Mobility Online. Sie können hier auch Fotos hochladen.

Participant Report

Sie erhalten zum Enddatum Ihres Aufenthaltes per E-Mail eine Einladung zu einer EU-Umfrage, dem Participant Report. Dieser muss innerhalb eines Monats beantwortet werden. Prüfen Sie bitte auch Ihren Spam-Ordner.



Auszahlung zweite Stipendienrate = 30 % der Gesamtfördersumme

Voraussetzung für die Auszahlung: Die Abschlussunterlagen sind vollständig eingereicht worden.

4. FAQs

❖ Wie viele Leistungspunkte muss ich im Ausland belegen?

Die Höhe des ERASMUS+ Zuschusses richtet sich nicht nach der Anzahl der erreichten Credits (ECTS), doch sollten Sie sich an 30 Credits pro Semester orientieren. Auch wenn die Anzahl der zu erreichenden Credits durch die EU nicht vorgeschrieben ist, so muss doch der Hauptzweck des Studiums erfüllt werden. Sollten Sie sich vor Ort entscheiden, gar keine Kurse zu besuchen und den Zweck des Studiums nicht erfüllen, werden wir die Fördergelder von Ihnen zurückverlangen müssen.

❖ Müssen für das *Green Top-Up* Hin- und Rückreise „grün“ sein?

Es müssen mehr als 50 % Ihrer Reisen (einmalige Hin- und Rückreise) „grün“ sein. Beispiel: Hinreise mit Zug = „grün“. Rückreise mit Zug zum Flughafen = „grün“, von da Flugzeug = nicht „grün“. Insgesamt „grün“, da mehr als 50 % der Reise „grün“. Beispiel: Beide Richtungen Zug zum Flughafen = „grün“. Hin- und Rückflug = nicht „grün“. Insgesamt nicht „grün“, da weniger als 50 % „grün“.

❖ Wie lang ist ein Reisetag?

Ein Reisetag dauert bis zu 16 Stunden. Beispiel: Sie reisen von 06:00-22:00 Uhr, also 16 Stunden = 1 Reisetag. Sie reisen von 06:00-23:00 Uhr, also 17 Stunden = 2 Reisetage.

❖ Was passiert, wenn meine Reise mehr oder weniger kostet, als der Reisekostenzuschuss?

Der Reisekostenzuschuss ist ein Pauschalbetrag basierend auf der Distanz zum Studienort, er ist unabhängig von Ihren tatsächlichen Kosten. Sollten Sie preiswerter reisen, dürfen Sie das übrige Geld anderweitig nutzen, sollten Sie teurer reisen, müssen Sie die Differenz selbst bezahlen.

❖ Kann ich meinen Auslandsaufenthalt um ein Semester verlängern oder verkürzen?

Bitte sprechen Sie das International Office frühzeitig an, wenn Sie an einer Verlängerung oder einer Verkürzung interessiert sind. Hierfür wird zusätzlich die Zustimmung des Fachbereiches und der Gasthochschule benötigt.

❖ Wo kann ich mehr Informationen von anderen Studierenden der FH Münster finden, die bereits ein Auslandssemester gemacht haben?

Wir haben eine Erfahrungsberichtsdatenbank, die Sie aktuell noch hier finden können: www.fhms.eu/aeb. Dies ist eine interne Webseite, Sie müssen sich mit FH-Kennung anmelden. Des Weiteren gibt es einige FHerntgespräche, die Sie mit #fherntgespräch auf YouTube finden: <https://www.fh-muenster.de/de/ueber-uns/newsroom/videoreihen>

❖ Kann ich meinen Auslandsaufenthalt abbrechen?

Sollten Sie Ihren geplanten Auslandsaufenthalt nicht antreten, vorzeitig abbrechen oder verkürzen, müssen Sie dies unverzüglich dem International Office mitteilen. Hier werden das weitere Vorgehen und die vollständige oder anteilige Rückzahlung des Zuschusses geprüft. Gegebenenfalls erhalten Sie eine E-Mail mit Angabe der Bankverbindung für die Rücküberweisung. Sollten Sie aufgrund höherer Gewalt Ihren Aufenthalt vor der Mindestdauer abbrechen müssen, muss geprüft werden, ob eine finanzielle Förderung für den kürzeren Aufenthalt möglich ist. Falls Sie aus Krankheitsgründen abbrechen, ist ein ärztliches Attest notwendig, und der Einzelfall wird durch den DAAD beurteilt.

❖ Kann ich zusätzlich zum ERASMUS+ Stipendium BAföG empfangen?

Wenn Sie im Ausland studieren, können Sie Auslands-BAföG beantragen. Das zuständige BAföG-Amt ist von Ihrem Zielland abhängig. Informationen finden Sie unter https://www.bafög.de/SiteGlobals/Forms/bafog/weltkarte/weltkarte_formular.html.

Wenn Sie eine Bescheinigung vom International Office zu Ihrer ERASMUS+ Förderung benötigen, melden Sie sich bei uns.

❖ Kann ich gleichzeitig ein anderes Stipendium erhalten?

Eine parallele Förderung für gleichartige Kosten aus Mitteln anderer EU-Programme ist ausgeschlossen (z.B. Promos, DAAD-Stipendien, ...). Von Seiten der EU-Kommission ist aber zusätzlich zur ERASMUS+ Förderung eine parallele nationale Förderung (z.B. Deutschlandstipendium) möglich.

❖ Bin ich über das ERASMUS+ Programm versichert?

Mit der ERASMUS+ Förderung ist kein Versicherungsschutz verbunden. Auch die FH Münster haftet während Ihres Aufenthalts nicht für Unfälle auf dem Gelände der Gastinstitution. Entsprechend müssen Sie selbst für ausreichend Versicherungsschutz sorgen.

Zu folgenden Versicherungen sind Sie per Grant Agreement verpflichtet:

- Auslandskrankenversicherung (einschließlich Rückführung aus dem Ausland),
- Auslandshaftpflichtversicherung (ggf. Berufs- und Privathaftpflicht),
- Auslandsunfallversicherung für Unfälle und schwere Erkrankungen (einschließlich Voll- oder Teilarbeitsunfähigkeit).

Zusätzlich empfohlen werden:

- ggf. Reiseversicherung (einschließlich Rückführung aus dem Ausland),
- ggf. Lebensversicherung (einschließlich Rückführung aus dem Ausland).

Darüber hinaus sollten Sie im Besitz einer europäischen Krankenversicherungskarte sein. Beachten Sie jedoch, dass die ärztliche Versorgung in vielen Fällen unzureichend sein kann, wenn Sie nur mit der Europäischen Krankenversicherungskarte (EKVK) reisen. Auch ein Rücktransport nach Deutschland ist bei diesem Versicherungsschutz nicht mit inbegriffen. Erkundigen Sie sich daher bei Ihrer deutschen Krankenkasse über die Leistungen von deren ausländischen Partnern und schließen Sie eine zusätzliche Auslandskrankenversicherung ab.

Bitte melden Sie sich bei Ihrer deutschen Krankenversicherung nicht komplett ab. Als eingeschriebene*r Studierende*r einer deutschen Hochschule müssen Sie in Deutschland krankenversichert sein, ansonsten werden Sie exmatrikuliert. Fragen zu diesem Thema klären Sie bitte mit dem Service Office bzw. Ihrer Krankenkasse.

❖ Kann ich vor dem Auslandssemester meine Sprachkenntnisse verbessern?

Wenn Sie im Gastland oder innerhalb Deutschlands einen kostenpflichtigen Sprachkurs besuchen, kann dieser vom International Office ggf. finanziell unterstützt werden. Die Beantragung läuft vor Beginn des Sprachkurses über unser Online-Formular. Informieren Sie sich bitte über: fh.ms/tke

❖ Ich überlege ein Praktikum zu machen, geht das auch über ERASMUS+?

Auch ein Praktikum in einem der ERASMUS+ Programmländer, das meist unabhängig von einer Gasthochschule durchgeführt wird, kann durch ERASMUS+ Gelder gefördert werden. Bitte informieren Sie sich über: fh.ms/ErasmusPraktikum

❖ Wo kann ich mich über die Sicherheitslage in meinem Gastland informieren?

Über die Webseiten des Auswärtigen Amts gelangen Sie an aktuelle Reise- und Sicherheitshinweise für sämtliche Länder: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit>. Hier werden nicht nur Hinweise zur politischen Lage aktualisiert, sondern auch Tipps zum Verhalten bei Naturkatastrophen, wie z.B. Erdbeben, gegeben. Zudem möchten wir auf den Service „ELEFAND“ des Auswärtigen Amts aufmerksam machen: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/-krisenvorsorgeliste/387662>

Hier können Sie Ihren Aufenthalt elektronisch bei der Deutschen Botschaft oder dem Deutschen Konsulat registrieren lassen und können im Bedarfsfall leichter in erforderliche Maßnahmen der Krisenvorsorge oder Krisenreaktion des Auswärtigen Amtes einbezogen werden.

Wir empfehlen ausreichenden **Impfschutz**. Bitte lassen Sie sich dazu von Ihrer Hausarztpraxis beraten. Ihre Gasthochschule kann verpflichtende Vorgaben hierfür haben.

Falls Sie sich aufgrund von Notlagen im Land unwohl fühlen, kontaktieren Sie uns bitte. Wir werden Sie gerne unterstützen.

❖ Wer sind meine Ansprechpartner*innen im International Office?

Julia Schweifel (ERASMUS+ Studium)
E-Mail: julia.schweifel@fh-muenster.de
Tel: +49.251.83 64109

Annika Feldhof (ERASMUS+ Praktikum)
E-Mail: annika.feldhof@fh-muenster.de
Tel: +49.251.83 64107

Miriam Sterz (ERASMUS+ Hochschulkoordination)
E-Mail: sterz@fh-muenster.de
Tel: +49.251.83 64108